

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
 - Ergänzung der §§ 7 und 8**
Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	29.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	02.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

 Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemein-
 schaft Behindertenpolitik der Stadt Köln mit den Ergänzungen wie in der Anlage 1 vorgelegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik tagte bislang in nichtöffentlicher Form. Künftig soll die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik öffentlich tagen. Hierfür ist die Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln erforderlich um die Rahmenbedingungen hierfür festzulegen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat hierüber in ihrer Sitzung am 29.06.2010 beraten und die u.a. Änderungen beschlossen. Der Ausschuss Soziales und Senioren muss nun die geänderte Fassung der Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließen.

Begründung:

In § 7 (3) Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Stadt Köln war bereits festgelegt worden, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in das Sitzungsmanagement-Programm „Session“ nach Absprache mit dem Amt des Oberbürgermeisters eingeführt werden kann. Diese Absprache ist nun erfolgt und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist in das Programm aufgenommen worden.

Über dieses Ratsinformationssystem werden alle Beschluss- und Mitteilungsvorlagen für den Rat und seine Fachausschüsse, aber auch für einige vorberatende Gremien wie den Integrationsrat und nun auch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erstellt. Die öffentlichen Vorlagen, d.h. die Einladung, Tagesordnung, Niederschrift und sämtliche Unterlagen, die öffentlichen Charakter haben und somit nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, werden über dieses Ratsinformationssystem ins Internet gestellt. Sie werden somit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Damit wird das Interesse der Öffentlichkeit an den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik steigen. Da aber die räumlichen Kapazitäten bei den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrenzt sind, muss die Anzahl der Zuhörer und Zuhörerinnen ggf. begrenzt werden. Zudem ist das Rede- und Beteiligungsrecht der Zuhörer und Zuhörerinnen an den Sitzungen verbindlich zu regeln.

Die Ergänzung der Geschäftsordnung dient somit dazu, die Öffentlichkeit der Sitzungen festzulegen und die Rahmenbedingungen für die Teilnahme von Zuhörern und Zuhörerinnen festzulegen. Die Geschäftsordnung soll daher wie folgt ergänzt werden:

§ 7 Tagesordnung, Sitzungsvorbereitung und Ablauf

- (4) Die Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sind öffentlich. Jede / jeder hat das Recht, als ZuhörerIn / Zuhörer an öffentlichen Sitzungen der Stadtarbeitsge-

meinschaft Behindertenpolitik teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Es ist daher erforderlich, dass an der Teilnahme interessierte Zuhörer /Zuhörerinnen sich bei der Geschäftsführung anmelden. Die Geschäftsführung kann die Anzahl der Zuhörer /Zuhörerinnen begrenzen.

§ 8 Beratungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

- (8) Die Zuhörerinnen und Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu beteiligen.
- (9) Die Öffentlichkeit ist für einzelne Tagesordnungspunkte auszuschließen, wenn deren öffentliche Behandlung mit dem Interesse der Stadt Köln oder eines einzelnen Betroffenen nicht vereinbar ist oder wenn gesetzliche Gründe der öffentlichen Behandlung entgegenstehen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1